klar. Die Seite der VU

26. Februar 2022

Leistungen empfängergerecht adressieren

Die Ausweitung der Prämienverbilligung auf Initiative der VU-Fraktion im Jahr 2019 wurde vom Landtag beschlossen. Die Praxis zeigt nun, dass die Hemmschwelle für den Bezug der Prämienverbilligung nach wie vor gross ist.

Mario Wohlwend
Landtagsabgeordneter

Bislang nützen weniger als 45 Prozent der Bezugsberechtigten diese Möglichkeit. Für viele Bezugsberechtigte ist wohl der Gang zum Amt für Soziale Dienste (ASD) die grösste Hürde, um einen Antrag zu stellen. Ob unbegründet oder nicht: Mit dem Gang zum ASD – so glauben viele – geht eine Stigmatisierung einher. Zudem wurde der Zugang zu den notwendigen Formularen zusätzlich erhöht: Bisher konnte man auf der Gemeinde ein Formular beziehen und dann ausfüllen. In diesem Jahr war das nur noch online möglich.

Automatisierung wäre einfach

Zur Überprüfung des Bezugs der Prämienverbilligung werden die Steuerdaten herangezogen. Würde man nun in der Steuererklärung ein zusätzliches Feld einführen, wäre für Bezugsberechtigte eine wichtige Hürde abgebaut. Zum Beispiel könnten mit einem Feld «Prüfung Prämienverbilligung? Ja/Nein» alle natürlichen Personen mit dem Haken bei «Ja» automatisch eine Prüfung ihrer Situation anregen. Sollte ein solcher Prozess aus gesetzlichen Gründen nicht möglich sein, wäre es für die Postulanten ein ebenfalls zielgerichteter Weg, der Steuererklärung jährlich ein Merkblatt und Antragsformular zur Prämienverbilligung beizulegen, in dem auf diese Sozialleistung hingewiesen wird.

Uns ist sonnenklar: Die Kostensteigerung des demografischen Wandels und des technischen Fortschritts kann in Zukunft nicht allein auf dem Buckel der restlichen Prämienzahler abgewälzt werden. Die Bürger leisten bereits jetzt mit der Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) einen beachtlichen Anteil. Nichtsdestotrotz hat es jeder verdient, in Würde und Lebensqualität zu leben.

Vier wichtige Eckpfeiler

Daher stützt sich unser Postulat im Sinne einer nachhaltigen Unterstützung auf vier erfolgversprechende Eckpfeiler:

1.Mit diesem Postulat wollen wir kein Sponsoring betreiben, sondern nehmen unsere soziale Verantwortung für die wirklich Bedürftigen wahr. Die Prämienverbilligung wirkt für Rentner, Alleinerziehende, Working-Poor-Haushalte und junge Familien, welche nicht über eine genügende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen.

2.Die vielzitierte relative Armut in unserem Land soll kein Schicksal sein, sondern kann durch eine gezielte individuelle Rezeptur behandelt werden. Nicht alle Leistungen wirken gezielt individuell (bedarfs- und einkommensabhängig), sondern nur ein Teil. Dabei kann beispielsweise an die wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Stipendien oder die hier behandelte Prämienverbilligung gedacht werden.

3.Dem Individuum Eigen- und Mitverantwortung für sein Handeln zu übertragen, ist grundsätzlich richtig. Wo diese nicht aus eigenen Mitteln wahrgenommen werden kann, sollte jedoch der Staat adäquat aushelfen, indem er eine Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht. Es darf nicht ausgeblendet werden, dass vermutlich gewisse notwendige Behandlungen, welche aus medizinischer Sicht notwendig wären, aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen, verschleppt und sogar verschlimmert werden.

4.Eine versicherte Person kann wegen nicht bezahlter Prämien in einen Teufelskreis geraten, aus dem sie selbst nur noch schwer herauskommt. Die von der VU lancierte Prämienverbilligung für kleine Löhne/Renten kann in diesem Bereich ein gewisser Rettungsanker sein.

Die VU will die bürokratische Barriere für die Bezugsberechtigten bei der Prämienverbilligung abbauen. **Foto: iStock**

Auf Fakten basiert handeln

Hinzu kommt, dass ein Mangel an finanzieller Leistungsfähigkeit unterschiedliche Bereiche tangiert wie die Bildung, die gesellschaftliche Teilhabe und eben die Gesundheit. Eine nachhaltige Lösung sehe ich in einem frühzeitigen Erkennen von Ursachen sowie einer gemeinsamen Hilfe zur Selbsthilfe. Für zielführende individuelle Initiativen braucht es allerdings Zahlen, Daten und Fakten. Eine damit einhergehende Aufgabe ist es, auch zu untersuchen, wo Gelder unberechtigt und nicht gesetzeskonform konsumiert werden. Deshalb fordern wir seit langem einen Armutsbericht. Weder verdrängte Probleme noch schönfärberische eloquente Leistungsausweise, keine Schwarzmalerei und am allerwenigsten Realitätsferne werden uns dabei weiterhelfen.

Durch konsequentes und effizientes Handeln im Jetzt gelingt es uns, auch künftige Generationen der unterstützten Personen vor Armut zu bewahren. Kummer und Sorgen bereiten mir diejenigen, welche aus Scham, übertriebener Genügsamkeit oder aus Furcht von Reaktionen auf Hilfe verzichten.

«Zemma» Zuversicht schaffen

Die Regierung wird deshalb gebeten, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Hemmschwelle für den Bezug von Prämienverbilligung zu senken. Insbesondere soll der Steuererklärung ein entsprechendes Formular beigelegt werden oder nach Möglichkeit ein Mechanismus zwischen Steuerverwaltung, ASD und Krankenkassen geschaffen werden, der niederschwelligen Zugang zu dieser Sozialleistung garantiert.

Lasst uns «zemma» Sorge dafür tragen, dass sich niemand ungewollt abgehängt fühlt und alle zuversichtlich in eine positive sowie erfolgreiche Zukunft mit Mehrwert blicken können. ■

«Ma sött no» wird im Katastrophenfall nicht reichen

Peter Frick
Landtagsabgeordneter

Die Interpellation der VU-Fraktion zur Naturkatastrophenvorsorge wurde von der Regierung beantwortet. Die Beantwortung zeigt gut auf, was alles schon geleistet wurde bzw. wird und wo die Defizite liegen. Viele Fragen bleiben aber offen. So stellt es mir bei Begriffen wie «dereinst», «in naher Zukunft» oder «zu gegebener Zeit», wenn es um die Vorsorge geht, die Haare auf. Diese Begriffe findet man leider öfter in dieser ansonsten aus meiner Sicht sehr guten Übersicht. Wenn ein Katastrophenereignis passiert, bevor diese «gegebene Zeit» gekommen ist, könnte es verheerend werden. Und darauf müssen wir uns als Staat einstellen. Darum werden in diesem Bereich einige Verantwortlichkeiten zu klären sein. Es muss ein gutes Konzept vorhanden sein, um für den Ernstfall gerüstet zu werden. Und meines Erachtens ist hier die Regierung auch in der Pflicht, entsprechende Massnahmen einzuleiten. Und zwar nicht «dereinst» oder «zu gegebener Zeit», sondern «so schnell wie möglich». Das werde ich auch im Landtag, wenn die Beantwortung traktandiert ist, einfordern.

Die Regierung hat bei der Beantwortung unserer Fragen sehr gute Arbeit geleistet. Wir erfahren, wo Handlungsbedarf besteht. Dass unser Katastrophenschutz von Profis, aber auch vom zivilen Engagement und Freiwilligen lebt, ist nichts Neues. Nicht zuletzt die Feuerwehren und andere Rettungs- und Hilfsorganisationen haben hier eine tragende Rolle. Es ist allen Beteiligten, ob Profis oder Freiwillige, für ihren Einsatz zu danken. Was aber, wenn diese Ehrenamtlichen im Rahmen einer Katastrophe sich zuerst um die Sicherheit ihrer Familie und ihres Heimes kümmern müssen?

In den vergangenen Jahrzehnten sind wir von gravierenden Ereignissen verschont geblieben. Ich wage daher zu behaupten – und die Regierung gibt mir da teilweise recht –, dass deshalb auch das Gefahrenbewusstsein bzw. die Alarmbereitschaft in der Bevölkerung nicht sehr hoch ist. Sollte es aber so weit kommen, dass wir von einem Jahrhundertereignis betroffen sind und wir sind nicht optimal aufgestellt, dann wird sich die Politik nicht aus der Verantwortung stehlen können. Auch können wir uns vielleicht nicht ausschliesslich auf entsprechende Hilfeleistungsabkommen mit der Schweiz und der Republik Österreich verlassen, wenn diese beiden Länder ihre Ressourcen dann selbst brauchen. Darum müssen gezielte Handlungen gesetzt werden, um unsere eigenen Defizite zu beseitigen. Regierung, Landtag, Gemeinden und die Bevölkerung sind gefordert.

Als Exekutiven sind für mich in erster Linie die Regierung und die Gemeinden gefordert, die Defizite zu benennen und den Landtag dann um entsprechende Mittel anzusuchen, um eine Verbesserung herbeizuführen. Die Regierung, aber auch die Gemeinden haben die entsprechenden Experten zur Hand. Wir haben mit vielen privaten Akteuren ein gutes Netz von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit diesen Themen befassen. Es sind vor allem diese Leute, die sich der Gefahren heute schon bewusst sind. In der Schweiz gibt es ein Zivilschutzgesetz. In Liechtenstein wurde ein solches in den 1960er-Jahren zwei Mal abgelehnt. «Da die rechtlichen Grundlagen fehlen, gelingt es jedoch bis heute nicht, den Zivilschutz landesweit auszurollen», erklärt die Regierung. «Zusammen leisten heute knapp 100 Frauen und Männer Dienst im ZS. Die bevölkerungsreichsten Gemeinden Schaan, Vaduz, Triesen und Eschen verfügen über keine Zivilschutzgruppen.» Und dass die Organisationen aktuell ihre personellen Kontingente gerade noch so füllen können, beruhigt mich persönlich nicht.

Meines Erachtens täten wir gut daran, in dieser Frage noch einmal die Köpfe zusammenzustecken und nach landesweiten und koordinierten Lösungen zu streben. Im besten Fall sind wir als Team Liechtenstein gerüstet und gewinnen an Stärke, ohne dass es sie wirklich für einen Ernstfall braucht. Wie die Vorfälle im letzten Jahr in Deutschland gezeigt haben, kann es schnell gehen. Ein «ma sött» wird uns leider in diesem Fall nicht reichen. ■

Impressum «klar.» Herausgeberin: Vaterländische Union **Redaktion:** Michael Winkler
Adresse: Vaterländische Union, Parteisekretariat, Fürst-Franz-Josef-Strasse 13, 9490 Vaduz **Redaktion:** Tel. +423 239 82 82, E-Mail: michael.winkler@vu-online.li **Internet:** www.vu-online.li